

HERZLICH WILLKOMMEN IN

BENKEN



Ausführliche Informationen
in vielen Sprachen finden
Sie online unter:

hallo.sg.ch



GEMEINDEVERWALTUNG BENKEN

Gemeinde Benken

Dorfplatz 3
8717 Benken

055 293 30 30
info@benken.sg.ch

Grundbuchamt Gaster

Dorfstrasse 5/7
8722 Kaltbrunn

058 228 63 33
grundbuchamt@kaltbrunn.ch

Sozialamt

Schänis-Benken-Kaltbrunn

Oberdorf 16
8718 Schänis

055 619 61 66
soziales@schaenis.ch



www.benken.ch



Zivilstandskreis Uznach

Obergasse 24
8730 Uznach

055 285 23 09
zivilstandsamt@uznach.ch

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Obergasse 24
8730 Uznach

055 285 23 28
integration-linthgebiet@uznach.ch

Sämtliche Termine werden in der
Schweiz pünktlich wahrgenommen.

ZUSAMMENLEBEN



Wohnen

Seite 4

Abfall

Seite 5

Sprache

Seite 6

Arbeit

Seite 7

Kinder, Jugendliche und Familie

Seite 8

Freizeit und Vereine

Seite 9

Bildungssystem Schweiz

Seite 10

Schule, Aus- und Weiterbildung

Seite 11

Gesundheit

Seite 12

Willkommen in der Schweiz

Seite 13

Politisches System

Seite 14

Verkehr

Seite 15

Haben Sie noch Fragen?

Seite 16

Wenn Sie diese Broschüre in **gedruckter Form** vorliegen haben, müssen Sie die Web-Links nicht abtippen, sondern können die QR-Codes zum Beispiel mit dem Smartphone einscannen.



Wenn Sie diese Broschüre in **digitaler Form** an einem Bildschirm betrachten, können Sie die QR-Codes anklicken oder antippen, um zu den verlinkten Web-Inhalten zu gelangen.

WOHNEN



Kontakte mit **Nachbar*innen** sind eine persönliche Bereicherung und können Ihnen in verschiedenen Situationen weiterhelfen.



In der **Hausordnung** sind Regeln wie Nachtruhe, Mittagsruhe, Nutzung gemeinsamer Plätze (Eingang, Treppenhaus, Waschküche, Abstellplätze) festgehalten.



Die **Hausratversicherung** deckt Schaden und Verlust der eigenen Sachen.

Die **Privathaftpflichtversicherung** zahlt, wenn Sie Personen Schaden zufügen oder deren Eigentum beschädigen.



Die **Schlichtungsstelle** für Miet- und Pachtverhältnisse berät bei Problemen und Streitigkeiten sowohl Mieter*innen als auch Vermieter*innen.

Tel. 055 225 70 35
schlichtungsstelle-mietrecht@rj.sg.ch

ABFALL

Der öffentliche Entsorgungsplatz

befindet sich bei der
H. Mahr Benken AG
beim Bahnhof.
Bitte beachten Sie
die Öffnungszeiten.



www.mahr.ch

Gratis:

- Altglas und PET-Gebinde
- Altpapier
- Blech- und Aludosen
- Haushalts- und Motorenöle
- Karton
- Kaffeekapseln
- Altkleider/Textilien
- Batterien
- Akkus
- Leuchtstoffröhren
- Glühlampen
- Autobatterien (vRG)
- Kühlgeräte
- Haushaltgeräte
- elektronische Geräte (vRG)
- Gifte
- Chemikalien
- Medikamente
- Farben
- Verputzmaterialien
- Verdüner

Gegen Gebühr:

- Sperrgut
- Altmetall
- Autopneus
- Bauschutt

Abholung zuhause:

- Hauskehricht
- Altpapier
- Grüngut

Für den Hauskehricht werden offizielle Abfallsäcke benötigt, diese sind in den Dorfläden erhältlich.

Kadaver sind in der
Tierkörpersammelstelle
Benken abzulegen,
1. Gangstrasse 11,
Benken

Sammeltermine



[www.benken.ch/
abfallsammlung](http://www.benken.ch/abfallsammlung)

Abfallplan



www.benken.ch
> Services
> Dienstleistungen
> Abfallentsorgung (im unteren Seitenbereich unter «Dokumente» ist der Abfallplan zu finden)



SPRACHE

Die Sprache ist wichtig, um am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen.

In Benken spricht man Deutsch, wie im grössten Teil der Schweiz. Hochdeutsch ist hier die Amtssprache. Im Alltag wird eine Vielzahl von Dialekten gesprochen. Es muss nicht sein, dass Sie perfekt Mundart sprechen, es zu verstehen erleichtert jedoch den Alltag.



www.sg.ch > Gesundheit & Soziales
> Soziales > Integration > Sprache
> Information Deutschförderung



Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet informiert über Deutschkurse von Niveau A1.1 bis B1. Sie erhalten einkommensabhängig Vergünstigungen für die Deutschkurse.

055 285 23 28 | integration-linthgebiet@uznach.ch

ARBEIT



Von Ihrem Lohn werden automatisch die obligatorischen **Sozialversicherungsbeiträge** abgezogen. Selbstständige und Nichterwerbstätige zahlen diese Beiträge direkt an die Sozialversicherung.

Als Arbeitnehmer*in ist man ab 8 Stunden pro Woche automatisch über die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber unfallversichert. Nichterwerbstätige schliessen eine Unfallversicherung über die Krankenkasse ab.

Wenn ihre Lohnzahlungen auf ein Schweizer Bankkonto ausbezahlt werden sollen, müssen Sie zuerst ein solches Konto eröffnen. Dazu melden Sie sich telefonisch bei einer Bank für einen Beratungstermin. Damit ein Bankkonto in der Schweiz eröffnet werden kann, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Der Kundenberater der Bank wird Sie über die Bedingungen informieren.

Wenn Sie auf Arbeitssuche sind oder Ihre Arbeitsstelle verlieren, melden Sie sich beim **regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Rapperswil-Jona**.

Sie beraten bei der Suche einer neuen Stelle. Arbeitslosengeld erhalten Sie, wenn Sie mindestens 12 Monate gearbeitet haben.



www.sg.ch > Politik & Verwaltung > Departemente und Staatskanzlei > Volkswirtschaftsdepartement > Amt für Wirtschaft und Arbeit > Arbeitslosenversicherung > RAV Rapperswil-Jona



Personen mit B-Bewilligung sind dazu verpflichtet, sich selbst finanziell zu tragen und keine finanzielle Unterstützung von Gemeinden und Kanton zu beantragen.

Im Falle von Schulden kann die B-Bewilligung entzogen werden.

KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Angebote für Familien



www.benken.ch/familie

Angebote für Kinder und Jugendliche



www.benken.ch/jugend

Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken



www.jukabe.ch



Tagesfamilien Linthgebiet



www.tagesfamilien-linthgebiet.ch

Pro Juventute



www.projuventute.ch

Mütter- und Väterberatung Linth

Obergasse 29
8730 Uznach

055 285 23 63
mvblinth@schule-uznach.ch



[www.mvbo.ch/beratungsstelle/
muetter-vaeterberatung-linth](http://www.mvbo.ch/beratungsstelle/muetter-vaeterberatung-linth)

Informationen für Familien Abteilung Familie und Sozialhilfe

Spisergasse 41
9001 St.Gallen



www.sg.ch > Gesundheit & Soziales
> Soziales > Familie
> Informationen für Familien

FREIZEIT UND VEREINE

In Vereinen kann die Lebensumwelt aktiv mitgestaltet werden!



Vereine schaffen Zusammenhalt und ermöglichen es, neue Kontakte zu knüpfen.

Es gibt in der Schweiz viele Vereine in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Politik.



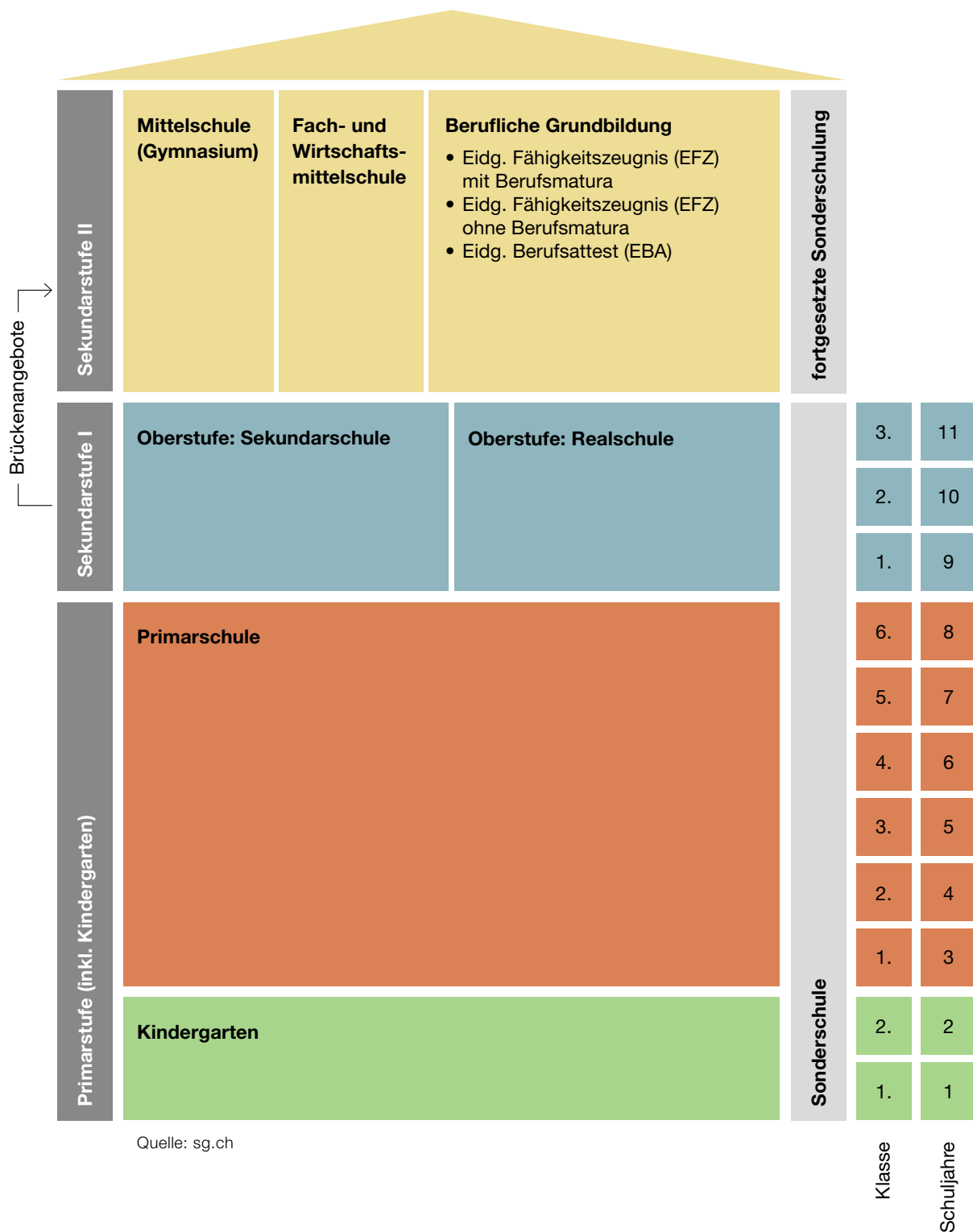
www.benken.ch
> Freizeit



www.benken.ch
> Freizeit > Vereine
> Vereinsliste

BILDUNGSSYSTEM SCHWEIZ

Bildung und Arbeit haben einen hohen Stellenwert in der Schweiz.



SCHULE, AUS- UND WEITERBILDUNG



Die **obligatorische Schule** dauert elf Jahre (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Oberstufe) und ist für alle Kinder kostenlos.

Die Mitwirkung der Eltern ist erwünscht.

Kindergarten und Primarschule in Benken

Oberstufe in Kaltbrunn



[www.benken.ch/
kontaktschule](http://www.benken.ch/kontaktschule)



www.benken.ch
> Bildung
> Eltern-ABC



www.schule-kaltbrunn.ch
> Oberstufe > Portrait

Die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** unterstützt Sie auf dem Weg zu einer beruflichen Veränderung.



[www.sg.ch/bildung-sport/bslb/
biz-standorte/see-gaster.html](http://www.sg.ch/bildung-sport/bslb/biz-standorte/see-gaster.html)



Informationen zur **Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen** erhalten Sie beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Weitere Unterstützung bietet das Berufsinformationszentrum in einer kostenlosen Kurzberatung.



www.sbfli.admin.ch
> Bildung > Anerkennung
ausländischer Diplome



www.sg.ch > Bildung & Sport
> Berufs-, Studien- & Laufbahnberatung
> Anmeldung zur Beratung

GESUNDHEIT



Apotheken und Drogerien sind eine wichtige erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Beschwerden. Dort erhalten Sie rezeptfreie Medikamente.



Notfälle sind ernste oder lebensbedrohliche Situationen und werden im **Notfalldienst eines Spitals** (Linth) während 24 Stunden behandelt.

Notruf Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118



Hausärzt*innen sind für die medizinische Grundversorgung zuständig und üblicherweise die erste Anlaufstelle bei Krankheit und Unfall.



Ärztezentrums Benken
www.aerztezentrum-benken.ch



Die **Grundversicherung der Krankenkasse** ist obligatorisch für alle, die in der Schweiz wohnen. Die Anmeldung bei einer Krankenkasse muss innerhalb von drei Monaten nach dem Einreisedatum erfolgen. Ebenfalls muss jede in der Schweiz erwerbstätige Person eine Krankenversicherung abschliessen. Dies gilt auch für Personen im Meldeverfahren, diese müssen ab Datum des Arbeitsbeginns versichert werden. Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung (IPV).



www.svasg.ch/ipv



www.fedlex.admin.ch > Systematische Rechtssammlung > Landesrecht > 8 Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit > 83 Sozialversicherung > 832.102 Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)

WILLKOMMEN IN DER SCHWEIZ

Die Schweiz hat 26
selbstständige Kantone.

Vieles ist von Kanton zu
Kanton unterschiedlich.

Bund, Kantone und Gemeinden teilen
sich die staatlichen Aufgaben.



Staatssekretariat für Migration

www.sem.admin.ch

> Publikationen & Service

> Publikationen



Informationsportal

der Schweizer Behörden

www.ch.ch

POLITISCHES SYSTEM

Die Bevölkerung geniesst ein grosses Mitbestimmungsrecht.

Gleiche Rechte und Pflichten für alle.



Mitwirkung ist wichtig und erwünscht.

Jede Person hat das Recht mit einer Petition Bitten, Vorschläge, Kritiken oder Beschwerden an die Behörden zu richten.

Die **unentgeltliche Rechtsauskunft** ist für Personen, die auf eine Rechtsberatung angewiesen sind und kein Geld dafür haben.



[www.sgav.ch/rechtsauskuenfte/
unentgeltliche-rechtsauskunft.html](http://www.sgav.ch/rechtsauskuenfte/unentgeltliche-rechtsauskunft.html)

VERKEHR

Der **ausländische Führerschein** ist während der ersten zwölf Monate Aufenthalt in der Schweiz gültig. Danach muss der ausländische Ausweis in einen schweizerischen Führerschein umgetauscht werden.



www.sg.ch > Verkehr
> Strassenverkehr
> Führerausweise
> Umschreibung vom Ausland

Innerhalb von einem Jahr ab Einreise muss das **ausländische Fahrzeug** in der Schweiz eingetragen (immatrikuliert) werden.

Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos im **öffentlichen Verkehr** mit.

Für Kinder zwischen 6 bis 16 Jahren gibt es eine **Junior-Karte** für 30 Franken pro Jahr.

Bei der Gemeinde Benken können Sie eine **SBB Spartageskarte** kaufen. Grundsätzlich gilt: früher kaufen, günstiger reisen.



www.benken.ch
> Services
> SBB Spartageskarte

In der Schweiz fahren die
Öffentlichen Verkehrsmittel pünktlich.



Mit dem **Halbtax** bezahlen Sie gegen eine Pauschale nur die Hälfte für ein Billett.



www.sbb.ch/de/abos-billette/abonnemente/halbtax.html

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet berät Sie kostenlos bei Fragen zu Integration und Deutschkursen. Die Gemeindeverwaltung Benken hilft Ihnen gerne weiter oder leitet Sie an die richtige Stelle weiter.



Gemeinde Benken

Dorfplatz 3
8717 Benken

055 293 30 30
info@benken.sg.ch



www.benken.ch



Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Obergasse 24
8730 Uznach

055 285 23 28
integration-linthgebiet@uznach.ch



www.uznach.ch
> Verwaltung > Dienstleistungen
> Regionale Fachstelle Integration
Linthgebiet



Ausführliche
Informationen in
vielen Sprachen
finden Sie
online unter:

hallo.sg.ch

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Benken
Gestaltung: Manuel Tiziani, www.bueroformat.ch
Illustrationen: Jonathan Németh, www.jonathanzeich.net